



## Verordnung

**des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See vom 7. Juni 2018  
Zahl: 612-3/2018, mit der Grundstücksflächen in der Katastralgemeinde  
Pörschach KG 72152 für öffentlich erklärt und kategorisiert werden**

Gemäß § 3 und § 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG LGBl.Nr. 8/2017,  
wird verordnet

### § 1

Das aus dem Grundstück Nr. 397/1 der KG 72152 Pörschach am See gebildete  
Trennstück 5 mit einem Ausmaß von 51 m<sup>2</sup> dargestellt in der Vermessungsurkunde  
des Vermessungsbüros Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020  
Klagenfurt, GZ 120/17-P, wird lastenfrei dem „Öffentliches Gut (Straßen und Wege),  
also zur EZ 887 KG 72152 Pörschach am See übertragen und mit dem Grundstück  
Nr. 1014 KG 72152 Pörschach am See vereinigt und für den Allgemeingebrauch  
zugelassen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

### § 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der  
Gemeinde Pörschach am Wörther See angeschlagen worden ist.

Die Bürgermeisterin:



Mag. Silvia Häusl-Benz

Angeschlagen am: 02.07.2018  
Abgenommen am: 17.07.2018